

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>19.04.2024</b>
Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Währung, Kapitalmarkt</b>
Akteure	<b>Keine Einschränkung</b>
Prozesstypen	<b>Anderes</b>
Datum	<b>01.01.1990 - 01.01.2020</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Benteli, Marianne  
Canetg, Fabio  
Dürrenmatt, Nico  
Schär, Suzanne  
Zumofen, Guillaume

## Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Canetg, Fabio; Dürrenmatt, Nico; Schär, Suzanne; Zumofen, Guillaume 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Währung, Kapitalmarkt, Anderes, 1997 - 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 19.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Wirtschaft</b>	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Kapitalmarkt	1
Geldpolitik	1
Nationalbank	3
<b>Sozialpolitik</b>	3
Sozialversicherungen	4
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	4

## Abkürzungsverzeichnis

<b>EFD</b>	Eidgenössisches Finanzdepartement
<b>AHV</b>	Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>SNB</b>	Schweizerische Nationalbank
<b>FINMA</b>	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht

---

<b>DFF</b>	Département fédéral des finances
<b>AVS</b>	Assurance-vieillesse et survivants
<b>BNS</b>	Banque nationale suisse
<b>FINMA</b>	Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers

# Allgemeine Chronik

## Wirtschaft

### Geld, Wahrung und Kredit

#### Kapitalmarkt

ANDERES  
DATUM: 01.03.2010  
SUZANNE SCHAR

Die interdepartementale Arbeitsgruppe IDA Finanzmarktpolitik (EFD, EFA, EVD, EJPD) bildet den institutionellen Rahmen zur uberfuhrung der strategischen Vorgaben in koharente finanzpolitische Massnahmen. Dabei soll das im Marz 2010 im EFD neu implementierte **Staatssekretariat fur internationale Finanzfragen (SIF)** unter der Leitung von Staatssekretar Michael Ambuhl sowie mit Unterstutzung des Projekts FinWeb Monitoringaufgaben und die Koordination der international ausgerichteten Finanz-, Steuer- und Wahrungspolitik ubernehmen. <sup>1</sup>

ANDERES  
DATUM: 01.07.2012  
FABIO CANETG

Im Zusammenhang mit der aufkommenden Sorge um die Entwicklungen am Schweizer Immobilienmarkt erlangte der Hypothekarmarkt erhohnte Aufmerksamkeit. Er war unter anderem Gegenstand einer vom Bundesrat per 1.7.12 in Kraft gesetzten anderung der Eigenmittelverordnung (ERV), die die **Aktivierung eines antizyklischen Kapitalpuffers** von maximal 2,5% der risikogewichteten Bankaktiva ermoglichte. Mit diesem sollte bei Bedarf die Widerstandsfahigkeit der sich starker exponierenden Banken gestarkt und/oder deren Kreditwachstum gebremst werden. Die Behorden erhofften sich dadurch eine Abschwachung der von einigen Experten als gefahrlieh eingestuften Dynamik auf dem Schweizer Immobilienmarkt. Die Bestimmung sah vor, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB), nach Absprache mit der Eidgenossischen Finanzmarktaufsicht (Finma), dem Bundesrat den Antrag auf Aktivierung des antizyklischen Puffers stellen konnte. Die SNB, die sich schon langer fur ein Instrument zur makroprudenziellen Regulierung der Finanzbranche starkgemacht hatte, begrusste die Verabschiedung der Verordnung ausdrucklich. Bis zum Jahresende beantragte sie die Aktivierung des Kapitalpuffers jedoch nicht. In einem zweiten Teil der Verordnung wurde eine Verscharfung der Eigenmittelregeln fur die Belehnung von Wohnliegenschaften beschlossen. Sie wurde via behordliche Genehmigung der von den Banken getroffenen Selbstregulierung implementiert und fuhrte dazu, dass Risikohypotheken mit mehr Eigenkapital unterlegt werden mussten. Als Risikohypothek galt ein Darlehen an Personen, die weniger als 10% des Belehnungswerts als „hartes Eigenkapital“, also ohne Pensionskassenvorbezuge, aufbringen konnten oder die Hypothekarschuld nicht innert 20 Jahren auf maximal zwei Drittel des Belehnungswerts reduzieren wollten. <sup>2</sup>

ANDERES  
DATUM: 03.07.2019  
GUILLAUME ZUMOFEN

Le Conseil federal a renouvele, pour la periode 2020–2023, le mandat de sept **membres du conseil d’administration** de l’Autorite federale de la surveillance des marches (**FINMA**). De plus, etant donne les departs de Yvan Lengwiler et Gunter Pleines, il a nomme deux nouveaux membres: Ursula Cassani Bossy, professeure universitaire de droit penal, et Andreas Schlatter, ancien membre de la direction d’UBS. <sup>3</sup>

#### Geldpolitik

ANDERES  
DATUM: 06.09.2011  
FABIO CANETG

Die **Ankundigung der Kursuntergrenze des Schweizer Frankens gegenuber dem Euro** war im Sommer 2011 von allen wichtigen Parteien und Verbanden sowie von verschiedenen Wirtschaftsexperten begrusst worden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) forderte eine Erhohung der Untergrenze auf mindestens CHF 1.40; auch Economiesuisse und andere Wirtschaftsverbande wunschten eine weitere Erhohung. Die SNB kommentierte entsprechende Begehren mit dem Hinweis, dass sie bereitstunde, weitere Massnahmen zu treffen, falls es die Wirtschaftsaussichten oder die deflationare Entwicklung erforderten. <sup>4</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 31.12.2011  
FABIO CANETG

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) sah sich 2011 einer globalen wie nationalen Wachstumsabschwächung gegenüber. Dazu kam ein sich massiv aufwertender Schweizer Franken, der das Inflationsrisiko minderte und die Exportwirtschaft belastete. An der ersten geldpolitischen Sitzung im März belies das Direktorium der SNB das **Zielband für den Dreimonats-Libor** (CHF) bei 0,00 – 0,75%. Dieses Zielband wurde am 3.8.11 auf 0,00 – 0,25% angepasst. Der Zielwert für den Dreimonats-Libor (CHF) wurde im März auf 0,25% festgelegt und im August auf 0,00% justiert. Der effektive Dreimonats-Libor-Satz (CHF) belief sich am Jahresanfang auf 0,17% und am Jahresende auf 0,05%, mit einem Tiefststand von 0,01% im August. Die bedingten Inflationsprognosen entwickelten sich im Jahresverlauf dahingehend, dass jeweils eine tiefere Inflation erwartet wurde, als noch in der vorangegangenen Prognose. Die am Jahresende aktuellste Inflationsprognose ging, ein Dreimonats-Libor (CHF) von 0,00% vorausgesetzt, von einer tiefen Inflation von 0,8% im dritten Quartal 2014 aus.<sup>5</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 31.12.2011  
FABIO CANETG

Die Notenbankgeldmenge blähte sich im Jahresverlauf von CHF 78.62 Mia. (Durchschnitt aus Januar-Tageswerten) auf CHF 231.95 Mia. (Durchschnitt aus Dezember-Tageswerten) auf. Sie lag im Jahresdurchschnitt 52,7% höher als im Vorjahr. Die Geldmengen M1, M2 und M3 nahmen ebenfalls zu, allerdings bedeutend weniger stark. Ihr Jahresdurchschnitt war um rund 8,7% (M1), 7,9% (M2) und 7,0% (M3) höher als 2010. Der steile **Anstieg der Notenbankgeldmenge** ist im Zusammenhang mit der Frankenstärke zu verstehen. So versuchte die SNB, vor der Festlegung eines Mindestkurses gegenüber dem Euro, den Schweizer Franken mittels Liquiditätsschöpfung zu schwächen, indem sie im August die Giro Guthaben der Geschäftsbanken von rund CHF 30 Mia. auf über CHF 200 Mia. erhöhte.<sup>6</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 18.07.2012  
FABIO CANETG

Die **Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank** (SNB) war 2012 geprägt durch die im September 2011 eingeführte Kursuntergrenze des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro. Die SNB erklärte nach jeder geldpolitischen Lagebeurteilung, dass am Mindestkurs von CHF 1.20 pro Euro unverändert festgehalten würde. Die Kursuntergrenze war während des ganzen Jahres auf allen relevanten Märkten aufrechterhalten worden, zeitweise allerdings nur aufgrund massiver Währungsinterventionen durch die SNB, deren Devisenbestände deshalb im Jahresverlauf stark anstiegen (siehe unten: Nationalbank). Das Zielband des Dreimonats-Libor (CHF) wurde entsprechend auf dem im August 2011 beschlossenen Niveau von 0.00 – 0.25% belassen. Die tiefen Zinsen hatten aufgrund der nach wie vor schwachen Konjunktur und der deflationär wirkenden Frankenstärke keine Auswirkung auf die bedingte Inflationsprognose, die im Dezember 2012 bei einem Dreimonats-Libor (CHF) von 0.00% von einer tiefen Inflationsrate von 0.9% im dritten Quartal 2015 ausging. Die tiefen Zinsen schürten allerdings die Befürchtung, dass sich am schweizerischen Immobilienmarkt Preisblasen bilden könnten. Diesbezüglich erhielt die Nationalbank 2012 das Antragsrecht auf Auslösung eines antizyklischen Kapitalpuffers für die am inländischen Kredit- und Hypothekenmarkt tätigen Banken. Das neue Instrument wurde bis zum Jahresende jedoch nicht aktiviert.<sup>7</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 31.12.2012  
FABIO CANETG

Die **Veränderung der Geldmenge** war gekennzeichnet durch die Aufrechterhaltung des Mindestkurses gegenüber dem Euro. Vor allem während der Sommermonate intervenierte die Schweizerische Nationalbank stark auf den Devisenmärkten, was die Geldmengenaggregate erhöhte. Im Vergleich zum Jahresbeginn hielten die Geschäftsbanken zum Jahresende CHF 113 Mia. mehr Sichtguthaben bei der Nationalbank. Die weiter gefassten Geldmengen M2 und M3 stiegen im Jahresverlauf um hohe 9.8% und 8%.<sup>8</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 31.12.2013  
FABIO CANETG

Auch 2013 war die **Schweizer Geldpolitik** massgeblich geprägt durch die 2011 eingeführte Wechselkursuntergrenze gegenüber dem Euro. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) verwies während des ganzen Jahres auf die Notwendigkeit des Mindestkurses, um eine Verschärfung der monetären Rahmenbedingungen zu vermeiden. Wie die Entwicklungen der Geldmengen während des Berichtsjahres zeigte (+3.1% M2, + 3.4% M3), konnte die Kursuntergrenze das ganze Jahr ohne grössere Interventionen aufrechterhalten werden. Die Entspannung an den internationalen Finanzmärkten und die langsame Erholung der Weltwirtschaft liessen die Nachfrage nach dem sicheren Schweizer Franken etwas zurückgehen, wodurch dieser im

Berichtsjahr unter weniger Aufwertungsdruck stand als noch in den Vorjahren. Nach wie vor schien der starke Schweizer Franken jedoch eine deflationäre Wirkung zu entfalten. Die Jahreststeuerung betrug 2013 -0.2% und war nach 2012 erneut negativ. Die auf einen Dreimonats-Libor (CHF) von 0.00% bedingte Inflationsprognose vom Dezember 2013 liess keine Inflationsgefahr erkennen. Sie ging für das dritte Quartal 2016 von einer moderaten Jahreststeuerung von 1.3% aus.<sup>9</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 11.12.2014  
FABIO CANETG

Bedingt auf einen Dreimonats-Libor (CHF) von 0,00% ging die Nationalbank in ihrer letzten **Inflationsprognose** von 2014 davon aus, dass die Inflationsrate im dritten Quartal 2017 1,0% betragen würde. Die Aussichten für die Inflationsrate waren gegenüber der Inflationsprognose vom Dezember 2013 über den ganzen Prognosezeitraum nach unten angepasst worden.<sup>10</sup>

### Nationalbank

**ANDERES**  
DATUM: 31.12.2014  
FABIO CANETG

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) erwirtschaftete im Berichtsjahr 2014 einen **Jahresgewinn** von CHF 38,31 Mia. Massgeblich dazu beigetragen hatte der hohe Erfolg auf Fremdwährungspositionen (CHF 34,49 Mia.). Dieser setzte sich zu ungefähr gleich grossen Teilen aus Zins- und Dividendenerträgen, Kurserfolgen und Wechselkursgewinnen (hauptsächlich auf dem US-Dollar) zusammen. Ebenfalls einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis leisteten der Erfolg auf Goldanlagen (CHF 4,07 Mia.) und der Erfolg auf Frankenpositionen (CHF 0,28 Mia.). Weil der hohe Jahresgewinn 2014 die Ausschüttungsreserven der SNB auf über CHF 10 Mia. erhöhte, konnte für das Geschäftsjahr 2014 eine Zusatzausschüttung von CHF 1 Mia. vorgenommen werden. Die Höhe der Zusatzausschüttung wurde auf Basis der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen EFD und SNB gemeinsam durch die beiden Behörden festgelegt. Die Gesamtausschüttung an Bund und Kantone belief sich damit auf CHF 2 Mia. Die Bilanz der Schweizerischen Nationalbank (SNB) verlängerte sich, nach 2011 und 2012, erneut deutlich. Während die SNB per Ende 2013 CHF 490,4 Mia. Aktiva hielt, beliefen sich deren Wert per Ende 2014 auf CHF 561,2 Mia. Damit hielt die Nationalbank per Ende 2014 Aktiva in Wert von über 85% des jährlichen Bruttoinlandsprodukts der Schweiz.<sup>11</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 19.06.2015  
NICO DÜRRENMATT

In der Frühlingssession 2015 wurde im Ständerat eine Erklärung nach Artikel 27 des Geschäftsreglements des Ständerates eingebracht, welche die Nationalbank zum **Verzicht auf Negativzinsen** auf Geldern der privaten Vorsorge und der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung bewegen wollte. Da einem Ordnungsantrag Fetz (sp, BS), der die Erklärung für die Sommersession traktandieren wollte, nicht stattgegeben wurde und das Geschäft somit von der kleinen Kammer weder in der Frühlings- noch in der darauffolgenden Sommersession beraten wurde, erfolgte am 19. Juni 2015 jedoch die automatische Abschreibung.<sup>12</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 13.08.2019  
GUILLAUME ZUMOFEN

Le renforcement du franc, avec l'euro qui est à nouveau passé sous la barre des CHF 1.10, a incité la Banque nationale suisse (**BNS**) à intervenir sur les marchés. Elle a donc communiqué sur l'**augmentation de ses avoirs à vue à 2.8 milliards de francs**. Si la BNS refuse d'intervenir sur les taux d'intérêt, de nombreux économistes estiment qu'elle n'aura plus le choix si la tendance au renforcement du franc fort continue.<sup>13</sup>

### Sozialpolitik

## Sozialversicherungen

### Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

ANDERES  
DATUM: 31.08.1997  
MARIANNE BENTELI

Seit dem Inkrafttreten der 10. AHV-Revision ist es dem **Ausgleichsfonds der AHV** gestattet, in begrenztem Rahmen Aktien von schweizerischen Unternehmen zu erwerben. Der Verwaltungsrat des Fonds leitete demzufolge eine **neue Anlagepolitik** in die Wege. Im Verlaufe des Sommers wurden für 500 Mio. Fr. Fremdwährungsobligationen und für weitere 500 Mio. Schweizer Aktien gekauft. Diese Anlagen werden durch externe Spezialisten bewirtschaftet.<sup>14</sup>

- 
- 1) BBl, 2010, S. 3367 ff., 3375 ff.; Expertenkommission zur Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch Grossunternehmen, Schlussbericht, 30.9.2010. EFD, Medienmitteilungen, 13.1.2010 und 17.2.2010; Presse vom 14.1., 26.2.10 ; Strategische Stossrichtungen für die Finanzmarktpolitik der Schweiz
  - 2) EFD Medienmitteilung vom 1.6.12; SNB, Bericht zur Finanzstabilität 2012, S. 8; FAZ, 17.11.11; NZZ, 11.4., 15.6. 1.9. und 29.12.12.
  - 3) Communiqué de presse CF du 03.07.2019
  - 4) Unterstützung SNB: NZZ, 10.8. und 11.8.11. Erhöhungsforderungen: AZ, 3.10.11; BaZ und SO 8.11.11.
  - 5) SNB, Aktuelle Zinssätze – Übersicht; SNB Medienmitteilungen vom 17.3.11, 16.6.11, 3.8.11, 15.9.11, 15.12.11.
  - 6) Geldmengenaggregate: SNB, 104. Geschäftsbericht 2011, S. 32; SNB, Statistisches Monatsheft Januar 2012, S. 24 ff. Liquiditätsausweitung: SNB Medienmitteilungen vom 3.8.11, 10.8.11, und 17.8.11.
  - 7) Kursuntergrenze und Libor: SNB Medienmitteilungen vom 15.3., 14.6., 13.9. und 13.12.12. Wechselkursentwicklung: TA, 7.4.11, SGT, 11.4.11. Antizyklischer Kapitalpuffer: SNB, Bericht zur Finanzstabilität 2012, S. 8; SNB Medienmitteilung vom 27.8.; NZZ 15.6. und 28.8.12.
  - 8) SNB, 105. Geschäftsbericht 2012, S. 32 ff.
  - 9) SNB, 106. Geschäftsbericht 2013, S. 36; SNB Medienmitteilungen vom 14.3., 20.6., 19.9. und 12.12.13; NZZ, 15.3., 20.9.13
  - 10) Medienmitteilung SNB vom 11.12.14
  - 11) Medienmitteilung SNB vom 30.1.15; Medienmitteilung SNB vom 9.1.15; SNB, 107. Geschäftsbericht 2014, S. 150 ff.
  - 12) Curia Vista 15.027; Geschäftsreglement Ständerat Artikel 27
  - 13) LT, TA, 13.8.19; TA, 27.8.19; LT, 3.9.19; So-Bli, 8.9.19
  - 14) CHSS, 1998, S. 88.